

Die Darmstädter Zeitung
erscheint täglich und kostet halbjährlich in
Darmstadt 3 R. 24 Gr., mit Frachtlohn
4 R. 48 Gr. — Alle Abonnenten und Post-
expeditionen liefern sie incl. des Postlohn-
schlags zu 3 R. 48 Gr. pro Halbjahr.

Für Anzeigen
wird der Raum der vierseitigen Petit-
zeile mit 5 Gr., bei mehr als dreimaliger
Einschaltung mit 4 Gr. berechnet.

Verantwortl. Redacteur: Ernst Hörner. — Verlag: Invaliden-Anstalt. — Druck der Ludw. Carl Wittich'schen Hofbuchdruckerei. — Expedition: Jouglauss'sche Hofbuchhandlung, Verlag.

Darmstadt, 2. Juni.

* Drei Tage lang dauerten die allgemeinen Debatten in der französischen Nationalversammlung über das Recrutirungsgesetz; am vierten Tage erst konnte die Specialdebatte beginnen, deren Hauptresultat (die Annahme der allgemeinen Dienstpflicht) der Telegraph bereits verbreitet hat. So viele Reden auch während jener Tage gehalten wurden, so hat doch keine von allen diejenige des Generals Trochu an innerem Gehalt und an weitgehendem Eindruck erreicht. General Trochu hat vor dem Feldzug zufolge seines Wertes über die französische Armee als ein kritischer und organisatorischer Kopf gegolten, der furchtbare Krieg, der so manchen Vorbeerkrieg entblättert, hat auch den Glauben an seine militärischen Fähigkeiten zerstört, und nicht minder haben ihm unüberlegte und tactlose Aeußerungen und Handlungen nach geschlossenem Frieden geschadet. Die Rede vom 27. mag manches wieder gut machen, was der Mann gefehlt hat. Trochu zerreißt zunächst unerbittlich die Nebel, welche die Geschichte des ersten Napoleon umhüllen. Er erinnert an die heroische Armuth und Uneigennützigkeit der republikanischen Armeen von Hoche, Moreau und Bonaparte, welche die Zuchtlosigkeit der kaiserlichen Armeen in grellem Contrast gegenübersetzen. Man habe auch das militärische Verdienst dieser Armeen übertrieben; wenn der Kaiser nicht zugegen gewesen, so sei der Erfolg zweifelhaft und von Disciplin keine Rede gewesen. Rugeaud und Macdonald hätten das dem Redner oft versichert und die Denkwürdigkeiten des Generals v. Foyenac bestätigt es. „Drei verhängnißvolle Grundfehler hatten dem Armeesysteme des Kaiserreichs an: die Stellvertretung, die auf das Straßliche angelegene, jeder raschen Mobilisirung hinderliche Centralisation und die Enstiftung der Charaktere.“ Ohne Zweifel sind diese Vorwürfe für die späteren Armeen des ersten Kaiserreichs, etwa vom preußisch-französischen Krieg (1806) an, gerechtfertigt, wenn auch die Bewunderung der republikanischen Heere vielleicht zu weit geht. Aber vollständig wahr ist die zerschmetternde Kritik, welche Trochu über die Napoleonische Legende, wie sie sich seit der Niederlage von Waterloo allmählich bildete, und die „zu Niederlagen führte, welche ohne Beispiel in der Geschichte sind“, übt. „Völker, welche an solche Legenden glauben, ruhen auf ihren Vorbeeren aus, werden hochmüthig, und kümmern sich so lange nicht um die Fortschritte anderer Staaten, bis das ganze Gebäude geträumter Größe vor deren Ansturm zusammenfällt.“ Trochu weist ferner nach, wie die drei Krebschäden, welche den Armeen des ersten Kaiserreichs anhafteten, auch denjenigen des zweiten eigen waren.

Es klingt fremdartig im Munde eines Franzosen, wenn man den Redner mit warmer Begeisterung das Beispiel Preußens nach dem Schlage von Jena zur Nachahmung empfehlen hört. „Darin muß man jetzt vor allen Dingen die Disciplin wieder aufzurichten suchen: da liegt das Heil für Frankreich. Man denke an die Erfolge, welche in Preußen nach 1806 Männer wie Stein, Scharnhorst, Fichte, Arndt, Wilhelm v. Humboldt u. A. lediglich mit moralischen Mitteln erzielt haben! Auch ich möchte, wenn auch mit weniger Autorität, doch mit ebenso fester Ueberzeugung Ihnen zurufen: Bekennen wir unsere Irrthümer und unsere Fehler; verhehlen wir uns nicht, daß wir jetzt außer Stande sind, sie wieder gut zu machen; arbeiten wir für die Zukunft durch die Reform der nationalen Erziehung und der Armee!“

Trochu stimmt nicht ein in den Ruf nach Revanche, in welcher so viele seiner verblendeten Landsleute das einzige Heil zu erblicken glauben. „Der Friede — ja, ich spreche es muthig aus, der Friede und nicht die Revanche! Die wahre Revanche müssen wir an uns selber nehmen; die andere wird erst dann kommen, wenn wir sie verdient haben werden. Der Friede und die Anstrengungen einer ganzen, neuen Generation, vielleicht mehrerer Generationen sind nöthig, um dieses große Ziel zu erreichen.“

Sein Programm lautet: „Persönliche Dienstpflicht mit kurzer Frist, aber mit soliden Cadres, als wir bisher je besessen haben. Damit werden Sie in Frankreich das Ehrgefühl, die Vaterlandsliebe, den Sinn für das Waffenhandwerk wiedererwecken und die effective Stärke der Nation verdreifachen. Arbeit, Wettstreit in der Arbeit werden Gehorsam und Zucht herstellen, besser als alle Reglements; denn an solchen hat es uns nie gefehlt. Wenn in dem letzten Kriege Ihre Marinetruppen allein nach Disciplin besaßen, so kam dies daher, daß sie gewohnt waren, von früh bis Abends zu arbeiten. Ferner empfehle ich eine weisse Decentralisation; die Executive muß vom Kriegsminister auf alle Corps-Commandanten übergehen; die provinziellen Gruppen müssen sich jeden

Augenblick selbständig mobil machen können: dann werden Sie allezeit im Frieden für den Krieg bereit sein. Endlich mögen Sie die Armee in einer strengen und erhabeneren Erziehung über die Heiligkeit ihres Berufs belehren; Sie mögen ihr sagen, daß tapfer und stark diejenigen Truppen sind, welche arbeiten, gehorchen und zuversichtlich in das Feld ziehen, nachdem sie sich vor dem Gott der Armeen verneigt haben. Mit solchem Wirken werden Sie das wahre Genie der französischen Armee erkannt und das Vaterland gerettet haben!“

Deutsches Reich.

1 Berlin, 29. Mai. (Schluß der Reichstags-Sitzung. Verathung über den Antrag Lasker und Gen.) Nachdem sich Abg. Scholz gegen den Antrag ausgesprochen, erklärt der Bundescommissar für Sachsen, Geh. Justizrath Held: Dieselben Gründe, welche der bayerische Regierungsvertreter hier entwickelt hat, sind es, welche auch die sächsische Regierung verhindert, dem Antrage zuzustimmen. Die Gesinnung der sächsischen Kammer harmonirt wohl mit dem Ziele des Antrages, aber disharmonirt mit den Wegen. Wenn ein Civilgesetzbuch wirklich im Interesse des Reiches liege, würde die sächsische Regierung gewiß die letzte sein, welche sich ihm entgegenstellen würde.

Ein Antrag auf Schluß der ersten Verathung wird abgelehnt. Abg. Miquel: Der Vortrag des bayerischen Vertreters habe etwas Betrügendes gehabt, aber auch das Gute, daß man Klarheit erhalten und nun wisse, wo man seinen Gegner zu suchen habe. Daß die Unklarheit bis dahin bestand, liege nur an dem Umstande, daß man aus dem Bundesrathe und seinen Verhandlungen nichts erfahre. Der bayerische Vertreter hat für das Princip des Antrages alles zugegeben, was man überhaupt nur zugeben kann. Es ist zugestanden, daß wir von Fall zu Fall Gesetze machen können, welche die Competenz erweitern, was zwingt uns da auf das partikuläre Recht Bayerns zu rückzukehren. Wenn wir einmal in die Lage kommen ein deutsches Civilrecht zu machen, dann ist Bayern mehr wie jedes andere Land gezwungen, die Partikular-Eigenthümlichkeiten in Bayern zu beseitigen. Wir sind hier als Vertreter des deutschen Volkes berufen, um in Gemeinschaft mit den Vertretern der deutschen Regierungen Gesetze zu machen, während der Vertreter der sächsischen Regierung uns auf die gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Bundesstaaten zurückweisen will. Die Frage wird unter allen Umständen gelöst werden und das einzige Verdienst des bayerischen Ministers ist, daß er die Lösung derselben verzögert hat. Wir werden immer wieder auf diese Frage zurückkommen, bis wir sie schließlich gelöst haben.

Abg. Fr. Römer (Württemberg) wendet sich gegen die Ausführungen Miquel's und hebt hervor, daß in dem württembergischen Erbrechte viel mißliche Zustände vorhanden seien. (Abg. Miquel: „Derr Präsident ich bitte ums Wort“ — große Heiterkeit im ganzen Hause.) Gegen die Ausführungen des bayerischen Ministers verweist der Redner auf die Wichtigkeit des Hypothekenrechts, namentlich aber das Verlehnsrecht. Die Abgeordneten Bayerns seien im Widerspruch mit dem Regierungsvertreter und die Mehrzahl derselben würde für den Antrag stimmen. (Widerspruch im Centrum.) Nun die Abstimmung wird es beweisen. (Heiterkeit.) Der Antrag ist weiter nichts als eine Consequenz von dem, was schon jetzt in der Reichsverfassung steht und er ist ein kräftiges Bindemittel für die Einigung der Nation. Die Befugniß, daß 14 Stimmen eine Verfassungsänderung zu Fall bringen können, sei eine zweischneidige Waffe. Redner bittet den Antrag anzunehmen.

Minister v. Mittnacht (Württemberg) bezeichnet sich als einen Vertreter derjenigen Regierungen, welche sich dem Antrage nicht angeschlossen hätten. Dieselben hätten aber nur von ihrem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht und würden sich auch ferner durch Drohungen nicht einschüchtern lassen. Obgleich es gefährlich sei, mit Bekenntnissen zu beginnen, so müsse er doch gestehen, daß die in Artikel 7 der Reichsverfassung, wenn er nicht irre, auf Antrag Lasker's gezogene Grenze etwas zu enge gezogen sei, und habe er deshalb auch keinen Anstand genommen, an anderer Stelle sich dahin auszusprechen, daß man diese Grenze nicht so genau innehalten möge. Aber nichts destoweniger gebe es doch Bedenken, wenn in die Reichsverfassung eine Formel eingetragen werden solle, welche dem Princip widerspricht; wenn man sich also dieser Formel widersetze, so sei die Schuld nicht den Regierungen, sondern den Antragstellern zuzuschreiben. Im Jahre 1869 sei der Norddeutsche Reichstag derselben Ansicht gewesen. Mit dem bayrischen Hrn. Bevollmächtigten stimme er darin überein, daß man bei Verfassungsänderungen alle Consequenzen genau zu erwägen habe, und gerade den Hrn. Vorredner möchte er darauf aufmerksam machen, daß er im vergangenen Jahre bei Verathung der medlenburgischen Verfassungsangelegenheit ganz derselben Ansicht gewesen, denn auch er habe sich damals dahin ausgesprochen: man möge mit Verfassungsänderungen sparsam umgehen. (Heiterkeit.) Redner glaubt nicht, daß die gegen die Ausführungen des bayrischen Ministers angeführten Gründe dieselben widerlegt hätten und ist der Meinung, daß nicht auf diesem Wege die nationale Einheit befestigt werde, wie der Vorredner meine, dies könne weit eher durch Codification erreicht werden. Es wird behauptet, daß der Einfluß der kleinen und Mittelstaaten durch die Reichsverfassung im höchsten Maße gewahrt sei. Es wird ferner gesagt, daß hier im Reichstage Vertreter aus allen Theilen des Reiches Theil nehmen. Was das letztere anbetrifft, so werden doch durch die Verathung in den Commissionen, in welcher der Schwerpunkt liegt, diese Kräfte, von denen ich gesprochen, von dem legislativen Werke vielfach ausgeschlossen werden, da ja stets nur eine geringe Zahl in ihnen vereinigt ist. So erinnere ich an die Commission des Militärstrafgesetzbuches, in welcher sich kein württembergischer Abgeordneter befindet. Was aber die Mitwirkung der verbündeten Regierungen an der Gesetzgebung anbetrifft, so erfahren dieselben meistens aus den Zeitungen, daß in Folge eines Beschlusses des Bundesrathes dieses oder jenes Gesetz vorbereitet werde. Kenntniß aber von Gang und Stand der Verhandlungen wird ihnen nicht gegeben. (Hört.) Im Bundesrathe ist später kaum die Zeit, irgendwie Abänderungen zu beabsichtigen. Der Stempel,

daß die Gesetze auf die allumfassende Gemeinschaft in allen Theilen berechnet sind, geht daher vielfach verloren, und die Gefahr liegt nahe, daß die Rechtsanschauung eines Staates bestimmt ist, nationales Recht zu werden. Die Einzelregierungen verlieren in diesem Geschäftsgange alle Liebe, thätig mitzuwirken. Redner reumirt sich dahin, daß er sich nicht für eine privatrechtliche Specialgesetzgebung begeistern könne, daß er dagegen den Zeitpunkt für eine allgemeine Codification noch nicht für gekommen halte, da man sich darüber noch nicht verständigt habe, ob Specialgesetzgebung oder allgemeine Gesetzgebung eintreten solle. Wenn man aber einmal zu der allgemein gewünschten Codification komme, dann werde auch eine Aenderung der Verfassung zu erreichen sein. Ein Specialgesetz, auf welches es hier hauptsächlich ankomme, sei nicht genannt, über ein solches würde aber sehr wohl eine Verständigung herbeigeführt werden; der aufrichtige Wunsch der süddeutschen Regierungen sei, zu einer Verständigung in der vorliegenden Frage zu gelangen.

Abg. Dr. Bamberger entnimmt aus den Worten des württembergischen Ministers die Ueberzeugung, daß die Particulargesetzgebung schon jetzt lahm gelegt sei. Es sei die Lust und Kraft dazu verschwunden, denn die legislativischen Kräfte seien zu sehr angepannt. Der Vertrag von Versailles, der unter den Kanonen von Paris geschlossen worden, habe sich die Aufgabe gestellt, nur das allerwichtigste festzustellen. Nach den Buchstaben des Vertrags gehöre aber auch die gemeinschaftliche Gesetzgebung zur Competenz des Reiches.

Bayerischer Staatsminister Dr. Häusle rechtfertigt sich gegen die Bemerkungen der Abgg. Miquel und Römer. Er wolle dem Reiche geben, was es bedürfe, aber über die Mittel und Wege werde man wohl verschiedener Ansicht sein können. Jeder Billigdenkende werde einsehen, daß die bayerische Regierung in dieser Frage sehr vorsichtig sein müsse, da in ihrem Lande die Meinungen darüber außerordentlich getheilt sind.

Hierauf wurde die Verathung beschlossen. — Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Verathung über den Antrag Lasker. 2. Dritte Verathung der Postverträge mit Portugal und Oesterreich-Ungarn. 3. Erste Verathung über den Gesetzentwurf betreffend die Kriegsentfälschung; 4. Etatverathung. — Schluß 4½ Uhr.

† München, 31. Mai. Zuverlässigen Nachrichten zufolge wird der Kaiser Napoleon im Falle der Genehmigung der bayerischen Regierung schon in nächster Zeit in München eintreffen, im Gasthof „Zu den vier Jahreszeiten“ Wohnung beziehen und sich dann in das Soolbad Kränkeil bei Tölz zur Kur begeben.

Oesterreichisch-ungar. Monarchie.

Wien, 26. Mai. Man schreibt der „Karl. Z.“ von unterrichteter Seite: Mag es mit der serbischen Beschwerde-Note an Oesterreich ein Bewandniß haben, welches immer — sicher ist, daß die Spannung einen hohen Grad erreicht hat. Schon das Ausbleiben einer Begrüßung des unmittelbar an der serbischen Grenze reisenden Kaisers ist ein untrügliches Symptom, und kurz vorher waren die Verhandlungen über gegenseitigen Rechtsschutz in geradezu brücker Weise abgebrochen worden. Es ist aber gleichzeitig Thatsache, daß vollgiltige Beweise für eine Förderung der kroatischen Wahlagitation direct durch die serbische Regierung vorhanden sind, und diese Thatsache ist, zumal bei dem dominirenden Einfluß Ungarns auf die österreichische Politik, von entscheidendem Gewicht für den Charakter der beiderseitigen Beziehungen. Die Pforte ihrerseits ist geschickt genug, diese Stimmung für sich und ihre Zwecke nutzbar zu machen, und niemals war sie so sicher als jetzt, in der Geltendmachung ihrer Autorität in den Basallenstaaten von Oesterreich nicht behindert zu werden. Hr. v. Kallai, der österreichische Generalconsul und politische Agent in Belgrad, ist, einer desfallsigen Berufung folgend, in Wien und seine mündlichen Berichte werden möglicherweise Entschlüsse reifen machen, welche die österreichisch-serbischen Beziehungen auf wesentlich veränderte Grundlagen stellen.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. Das 6. Kriesgericht verhandelte am Samstag gegen ein Individuum, welches, wie der dafür bereits verurtheilte und füsilierte Genton, dem Executions-Peloton von La Roquette angehört und also bei der Ermordung des Erzbischofs von Paris und seiner Leidensgenossen mitgewirkt hatte. Der Angeklagte Joseph Lolive, 32 Jahre alt und Soldat im 244. Bataillon der Nationalgarde, ist der That geständig; er habe, sagt er, nur den Befehlen seiner Vorgesetzten gehorcht. Präsident: Haben Sie auf den Erzbischof selbst geschossen? Angeklagter: Ich glaube allerdings, ich habe ihn getroffen, ohne ihn jedoch besonders aufs Korn genommen zu haben. Präsi.: Wer gab Befehl zum Feuern? Angekl.: Ein dicker kleiner Mann, den ich noch nie zuvor gesehen hatte. Präsi.: Sie haben Mitschuldige, die Sie ohne Zweifel mit Namen kennen? Der Angeklagte schlägt die Augen nieder, macht erst einige Ausflüchte und gibt dann auf dringendes Zureden des Präsidenten vier Personen, die an der Execution directen Theil genommen hätten und bisher den Verfolgungen der Justiz entgangen wären, mit Namen an. Der Regierungscommissar bittet die Vertreter der Presse, diese Namen nicht zu veröffentlichen. Lolive wird zum Tode verurtheilt.

Paris, 29. Mai. Fürst Bismarck hatte in seiner

Depesche vom 17. Febr. 1871 auf das Zeugniß eines Schweizer Arztes, des Dr. Burdhardt, hin von einem französischen Arzt gesprochen der am 30. Nov. 1870 bei Orleans mit seinem Revolver eine Anzahl preussischer Gefangenen erschossen habe. Der „Temps“ glaubt jetzt nachträglich gegen diese Beschuldigung sich verwahren zu müssen, und zieht zu diesem Behufe das neulich erschienene Buch des Dr. Burdhardt an, in welchem es über diesen Fall heißt: „daß der französische Arzt vor seinen Augen in der Kirche von Pousseux seinen Revolver auf preussische, nicht Gefangene, Verwundete abgeschossen habe.“ Der „Temps“ glaubt hieraus den Schluß ziehen zu können, daß nach diesem Zeugniß die ungerechten Anklagen gegen die französische Ehre hinfällig würden. Unbefangenen Beurtheilern, wird das Benehmen eines Arztes, der auf feindliche Verwundete schießt, freilich fast noch unerhörter erscheinen, als wenn er seinen Revolver gegen Gefangene benützt hätte. (A. Z.)

Versailles, 31. Mai. Die Nationalversammlung setzte in ihrer heutigen Sitzung die Verathung des Gesetzentwurfes über die Militärdienstpflicht fort und nahm die Artikel 6 bis 23 desselben, welche die Einberufung des Contingents und die Befreiungen vom Dienste betreffen, an.

Italien.

Rom, 28. Mai. Der Corr. der „Allg. Z.“ berichtet weiter über den Verlauf der Affaire des französischen Attachés Annecy: Der Major, der denselben in der erzählten Weise apostrophirt hatte, wartete am folgenden Tag auf die Secundanthen des letzteren. Als solche nicht erschienen, schickte er seine eigenen, und diese erhielten von Monsieur d'Annecy die Erklärung: daß das Vorgefallene ein Mißverständnis sein müsse, daß er nicht daran gedacht habe, den Prinzen beleidigen zu wollen etc. Den Secundanthen des Majors blieb nichts übrig als sich mit dieser Abbitte zu begnügen; aber andererseits dem Monsieur d'Annecy schien nichts übrig zu bleiben als möglichst rasch Rom zu verlassen, was er denn auch sofort that. Man glaubt nicht, daß er dahin zurückkehren werde.

Telegramme.

* Köln, 1. Juni. Die „Kölnische Bzg.“ meldet: Dem Vernehmen nach hat der Gouverneur v. Frankenberg heute den Divisionsprediger Lünnemann suspendirt und ihm Kirchenschlüssel und Kirchenbuch abnehmen lassen, weil derselbe auf Anordnung des Armeebischofs die Abhaltung des Militärgottesdienstes in der St. Pantaleonskirche verweigerte.

* Christiana, 1. Juni. Die Ministerkrisis ist beendet. Das norwegische Amtsblatt veröffentlicht eine königliche Entschliegung, welche das Entlassungsgesuch der dissentirenden Staatsräthe Broch und Jørgens annimmt und die übrigen Mitglieder des Ministeriums beibehält.

* London, 31. Mai. Das Unterhaus nahm in dritter Lesung die Ballotbill mit 274 gegen 216 Stimmen an.

* Washington, 31. Mai. Senatsitzung. Sumner brachte eine Resolution ein, in welcher die Erklärung ausgesprochen wird, daß das Schiedsgericht das einzige gerechte Mittel zur Lösung der internationalen Streitfragen sei. Er sprach darauf über die Waffenverkäufe an Frankreich, wobei er Grant heftig angriff.

* New-York, 31. Mai. Gutem Vernehmen nach ist in Betreff des Zusatzartikels der Alabamafrage seitens Englands bis jetzt noch keine definitive Antwort eingelaufen. — Anlässlich der Strikes haben sich mehrere Meister veranlaßt gesehen, den Arbeiter-Associationen die geforderte achttündige Arbeitszeit zu bewilligen.

Feuilleton.

Cervantes.

Sein Leben und seine Werke.

Von

Ludwig Börner.

(Fortsetzung und Schluß.)

V.

Der erste Theil des Don Quijote gewann rasch ausgedehnte Verbreitung, schon im Jahre seines Erscheinens erlebte er drei Auflagen. Auf die äußeren Verhältnisse des Dichters hatte indeß der erlangte Ruhm keinen Einfluß. So weit auch der Klang seines Namens reichte, er selbst lebte, nach wie vor arm, in tiefer Zurückgezogenheit weiter. Nur einige Gönner bei Hofe hatte ihm sein Buch erweckt, die ihm Unterstützung zu Theil werden ließen; besonders lernen wir als solchen den Grafen von Vemos kennen, dem Cervantes den zweiten Theil des Don Quijote und andere seiner Schriften widmete. Wenn auch die Hülfe dieser Herren ihm keine besonderen Früchte trug, so war sie doch indirect für ihn jedenfalls von Nutzen, da im damaligen Spanien bei der geistigen

Abhängigkeit des ganzen Landes vom Hofe die Gunst vornehmer Personen für einen Dichter fast als unerlässlich galt. Das war auch wohl der Grund, daß Cervantes dem Hofe nach Madrid folgte, als derselbe im Jahre 1606 dahin übersiedelte. Dort ist er von nun an bis an sein Ende geblieben. Sein Leben verläuft in gleichmäßiger Stille. Die Unglücksfälle haben aufgehört ihn zu verfolgen, nur die kleinen Sorgen des täglichen Lebens verlassen ihn bis zum Tode nicht.

Von seinen äußeren Verhältnissen ist wenig mehr zu berichten. Im Jahr 1609 trat er, der allgemeinen Sitte der Zeit gemäß, in eine religiöse Genossenschaft ein, in die Bruderschaft des heiligen Sacraments, der viele damals berühmte Dichter angehörten. Auch derjenige von ihnen, der eben auf der Sonnenhöhe des Ruhms stand, der fruchtbarste Dramatiker, der wohl je gelebt, Lope de Vega, war Mitglied dieser Bruderschaft. Man hat früher viel über sein Verhältniß zu Cervantes gestritten. Jetzt steht fest, daß ihre gegenseitigen Beziehungen keine freundschaftlichen waren. Cervantes war ließ den Verdiensten Lope de Vega's alle Gerechtigkeit widerfahren, in seinen Schriften spricht er von ihm in Ausdrücken der höchsten Anerkennung und Achtung. Jener dagegen, der, durch die Volksgunst getragen und weit über alle anderen Dichter erhoben, von der Höhe des Lebens vornehm auf den armen und gedrückten Cervantes herabsah, gedankt seiner öfters in gleichgültigen, daneben aber auch bisweilen in bitteren und absprechenden Worten. Dabei hat er es jedoch nicht unter seiner Würde gehalten, für eines seiner Dramen, „Die Sklaven in Algier“, das bereits oben erwähnte, damals noch ungedruckte Schauspiel unseres Dichters „Leben in Algier“ zu benutzen, man darf fast sagen, zu plündern.

Im Jahr 1613 ließ Cervantes eine Sammlung von Novellen drucken, die er als „lehrreiche Novellen“ bezeichnete. Es sind zwölf an der Zahl. Alle sind bei sonst ungleichem Werth durch feinen und anmutigen Stil ausgezeichnet. Die meisten enthalten eine oder mehrere etwas seltsame Liebesgeschichten; manche davon mögen auf Thatfachen beruhen. Allmächtige Leidenschaft, Eifersucht, dann wieder Wankelmuth und Leichtsin, daneben ein echt spanischer Stolz, dem die Schädigung der äußeren Ehre als das schlimmste Uebel erscheint, das sind etwa die Motive, die den Gang der meisten Erzählungen bedingen: nur selten sind andere Seiten des menschlichen Herzens angeklungen. Durch eine Reihe von Verwicklungen werden die Helden und Heldinnen, durchgehends vornehme und adeliche Leute, zum gewöhnlich glücklichen Ende hingeführt. Von der Art sind unter andern: „Das Zigeunermädchen“, die auch in Deutschland durch Karl Maria von Weber's wunderbare Musik wohlbelannte Geschichte der Preciosa; als Kind vornehmer Eltern in früher Jugend von Zigeunern gestohlen, wächst sie unter diesen auf; in den Straßen der Städte entzündet sie durch ihren Gesang das Volk, bezaubert die jungen Männer, deren einer von der Liebe vollständig erfaßt, ihr unter die Zigeuner folgt, bis endlich nach mancherlei Wirren Preciosa ihre Eltern wiederfindet und Alles das beste Ende erreicht. Ferner gehören hierher: „Die Spanierin in England“, die Geschichte eines bei der Eroberung von Cadix 1596 nach England geführten Mädchens; „Sennora Cornelia“, eine Erzählung, die das Liebesverhältniß einer schönen Bologneserin mit dem Herzog von Ferrara zum Inhalt hat; dann „Die beiden Nebenbuhlerinnen“, eine seltsame Vermischung zweier Liebesgeschichten; „Die adlige Dienstmagd“, die Geschichte eines aus edler Familie entsprossenen Mädchens, das, in einem Wirthshause zu Toledo Dienerin, durch seine Schönheit den jungen Männern aller Stände die Köpfe verwirrt und sich zuletzt mit einem vornehmen Jüngling vermählt, der, von Liebe bewegt, in demselben Wirthshause Knecht geworden war. Interessant ist diese Erzählung besonders durch die eingeschobenen, offenbar auf genauester Kenntniß beruhenden, lebendigen Schilderungen des toledanischen Volkslebens. Eine andere Novelle, „Der großmüthige Liebhaber“, die auf der Insel Cypern unter den christlichen Gefangenen und ihren türkischen Herren ihren Schauplatz hat, nimmt durch die dem Sklavenleben entnommenen Scenen, die augenscheinlich auf des Dichters eigenen Erfahrungen beruhen, unsere specielle Theilnahme in Anspruch. Unter denjenigen Novellen, die keine Liebesgeschichte zum Mittelpunkt haben, nennen wir die bereits früher erwähnte Erzählung „Rinconete und Cortadillo“, sowie die Geschichte des Licentiaten Vidriera, eines sonderbaren Narren, der sich ganz von Glas zu sein einbildet. Für die interessanteste von allen aber halten wir die bereits im ersten Theile des Don Quijote eingeschobene echt tragische Novelle: „Der unbesonnene Neugierige“. Es ist die Geschichte eines jungen florentinischen Edelmanns, der, mit einer schönen und vortrefflichen Frau vermählt, dem thörichten Drang nicht widerstehen kann, ihre eheliche Treue in schwere Versuchung zu führen und so auf die Probe zu stellen. Dazu soll ihm sein intimer Freund helfen; derselbe soll den Liebhaber seiner Frau spielen und Gegenliebe zu erwerben suchen; aller Vorjudub soll ihm dabei geleistet werden. Vergebens mahnt der Freund in beredester Weise von dem unvernünftigen Vorhaben ab, sucht dann, als jener nur immer dringender wird, den Auftrag zum Schein zu übernehmen und den Gatten so

zu täuschen: als er aber zuletzt nicht mehr ausweichen kann, und um Schlimmeres zu verhüten, sich dem ihm verhassten Amt unterzieht, tritt rasch das Unglück ein. Während der Gatte fern ist, bemächtigt sich heftige gegenseitige Liebe der beiden Andern, der Gattin und des Freundes. Eine Zeitlang bleibt es dem Getäuschten verborgen. Endlich, als das Maß des Unheils voll ist, wird ihm Alles offenbar, und der übermächtige Kummer führt ihn dem frühen Tod zu, — man spielt nicht ungefragt mit Treue und Ehre. Von bitterem Leid gefoltert, folgen ihm auch Freund und Gattin bald ins Grab nach. Die tragische Entwicklung, die seine Seelenbeobachtung, die vielfach echt poetische Darstellung gewähren dieser Novelle unseres Erachtens den Rang vor den andern.

Auf die Novellen folgte im Jahr 1614 ein Werk in Versen, die „Reise zum Parnaß“. Apollo, das ist der Inhalt, fordert die guten Poeten auf, zu ihm zu kommen, um die schlechten vom Parnaß zu vertreiben. Durch Mercur wird Cervantes um seine Meinung über gute und schlechte spanische Dichter befragt und ihm dadurch Gelegenheit gegeben, seine Ansicht über die Dichtkunst und die einzelnen Dichter seiner Zeit zu äußern. Das ist der eigentliche Zweck des Buches. Es sind vielfach treffende und feine Urtheile, die Cervantes abgibt; trotzdem aber und bei aller Anerkennung vieler einzelner Schönheiten kann man doch nicht leugnen, daß das Gedicht seiner ganzen Anlage nach von dem Weg wirklicher Poesie weitaus liegt. Das meiste Interesse knüpft sich an das vierte Kapitel, in dem der Dichter seine eigenen Werke kurz erwähnt und sich über die Vernachlässigung und Armuth, die sein Loos geworden, übrigens in der besten Laune, beklagt.

In der Zeit, als er die „Reise zum Parnaß“ schrieb, hatte Cervantes auch eine andere dichterische Thätigkeit, die ihm früher große Erfolge verschafft hatte, wieder aufgenommen. Er hatte von neuem eine Anzahl Schauspiele verfaßt, diesmal jedoch ohne damit durchdringen zu können. Wie er selbst erzählt, fand er keinen Theaterdirector, der sie von ihm begehrt hätte; auch die Buchhändler, denen er sie zum Druck übergeben wollte, erhoben Schwierigkeiten. Das machte ihm nicht geringen Kummer: „Ich jagte zu mir selbst: entweder habe ich mich so verändert, daß ich nicht mehr derselbe bin, oder die Zeiten haben sich sehr gebessert, da es doch sonst immer umgekehrt geschieht, indem man beständig die vergangenen Zeiten lobt.“ Es hatte sich in der That, was die dramatische Poesie anlangt, beides geändert, der Dichter und die Zeiten. In den 30 Jahren, seit Cervantes von der Bühnendichtung Abschied genommen, hatte sich die Richtung und der Charakter des spanischen Schauspiels in der Hauptsache definitiv festgestellt. Dies bewirkt zu haben war das Verdienst Lope de Vega's, der damals die Bühne unumschränkt beherrschte. Lope de Vega legt den Hauptwerth auf die Handlung und Verwicklung, einen sehr geringen nur auf die Zeichnung der Charaktere. Er drängt eine Masse von Ereignissen in das Drama zusammen; oft hat man die größte Mühe, all den künstlichen Verwicklungen nur zu folgen und sie zu verstehen. Um die dem Schauspieler eigenen Regeln kümmert er sich wenig; seine Stücke sind, wie er selbst zugibt, nur durch die dramatische Form von Novellen verschieden. Vor allem aber will Lope de Vega Erfolge haben. Das spricht er selbst in merkwürdiger Offenheit aus: „Ich schreibe gemäß der Kunst derjenigen, welche den Beifall der Menge suchen, der man in ihrer Thorheit zu Willen leben soll, weil sie es ist, welche dafür zahlt.“ Freilich stehen seinen Schwächen auch große Vorzüge gegenüber: reiche Phantasie, außerordentliche Leichtigkeit und Frische der Production, lebendiger Fluß der Verse. — Cervantes hatte sich mit der neuen Richtung lange nicht befreunden können. In einer merkwürdigen Stelle im ersten Theile des Don Quijote urtheilt er über sie absprechend genug. „Denn statt daß die Bühne ein Spiegel des menschlichen Lebens, ein Muster der Sitten, ein Bild der Wahrheit sein soll, so sind die heutigen Stücke nichts als Spiegel des Tollhauses, Beispiele von Thorheit und Leppigkeit und Bilder der Unsitlichkeit und Verführung. Wie kann man den Unsin in einem Schauspieler weiter treiben, als wenn man im ersten Auftritte eines Stückes ein Kind in Windeln auf die Bühne bringt, und es in der zweiten Scene schon als einen bärtigen Kerl wieder auftreten läßt? — Wie oft hab' ich gesehen, daß die erste Handlung eines Stückes in Europa, die andere in Asien und die dritte in Afrika spielt, und man muß froh sein, daß nicht noch ein vierter Act folgt, damit man uns nicht am Ende auch noch nach Amerika hinüber setzt.“ Wenn übrigens Cervantes dies und anderes mehr dem Schauspieler seiner Zeit vorwirft, so dürfen wir nicht übersehen, daß er seinen Tadel unmittelbar darauf wieder selbst einschränkt, indem er den Hauptvertreter der ganzen Richtung, Lope de Vega, ausdrücklich davon ausnimmt. Er sagt von dessen Dramen: „Plan, Anordnung, Versbau, Dialog, Ausdruck, Stil, Alles ist schön darin, Alles voll Nachdruck und Bedachtsamkeit, und nur diejenigen seiner Stücke sind weniger meisterhaft, in welchen er sich dem Geschmaack der Schauspieler hat fügen wollen.“ Man erkennt leicht, daß Cervantes' Kritik doch nicht den Kern der Sache trifft; er verurtheilt die Ausschreitungen der

Nachfolger Lope de Vega's, die freilich schlimm genug waren, und übersehen dabei ganz, daß der Ausgangspunkt doch in Lope selbst lag. Cervantes hatte eben, trotzdem seine Neigung ihn stets wieder zur Bühne zog, von dem wahren Wesen des Dramas, von dem, wodurch es sich von andern Dichtgattungen unterscheidet, nicht die richtige Kenntniß. Das zeigt sich denn auch sehr klar an den acht Schauspielen, die er, nachdem das Theater sich vor ihnen verschlossen hatte, im Jahr 1615 dem Druck übergab. Er wendet sich darin vollständig der Art Lope de Vega's und seiner Schule zu: dem Geschmacke des Publikums opfert er seine frühere Ansicht vollständig. Ja, diese Dramen zeigen sogar zum Theil gerade die von ihm so sehr getadelten Ausschreitungen: Regellosigkeit, Ungebundenheit, Gleichgültigkeit gegen die Gesetze der Zeit und des Raumes. Freilich war Cervantes, wenn er den Beifall des Publikums erringen wollte, darauf angewiesen, sich der herrschenden Richtung anzuschließen, die allein Erfolge ermöglichte. Aber das Wesen der neuen Art war und blieb seinem Geiste fremd; da er seine Rivalen überbieten wollte, überbot er nur ihre Fehler und ihre Schwächen. Die Zeitgenossen haben das so gut wie die Späteren gefühlt: von allen Werken des Dichters haben keine so geringe Verbreitung gefunden, als diese acht Dramen, die Bühne ist ihnen nie geöffnet worden. Im einzelnen auf dieselben einzugehen, ist ohne allgemeines Interesse.

Gleichzeitig und in Verbindung mit den Schauspielen veröffentlichte Cervantes ebensoviele „Zwischenspiele“, wie deren auch Lope de Vega und Andere gedichtet haben. Es sind kleine Poesien, Schwänke ohne eigentliche Verwicklungen, die nur dazu bestimmt waren, in den Zwischenacten zur Erheiterung der Zuhörer aufgeführt zu werden. Wenn wir also auch einen tieferen poetischen Werth nicht in ihnen suchen dürfen, so ergötzen sie uns doch durch frischen Humor und natürliche, auf feiner Beobachtung beruhende Schilderung. Das Beste von allen ist „Das Wundertheater“, worin der Dichter menschliche Schwächen in der muntersten Laune verspottet. Mehrfach erscheint auch in diesen Schwänken das Thema von eifersüchtigen und geprellten Ehemännern, so in der „Höhle von Salamanca“, dem „Eifersüchtigen Alten“, ein Thema, das überhaupt in der spanischen Literatur, und also wohl auch im spanischen Leben, eine hervorragende Rolle gespielt hat.

Im October 1615 erschien, wie erwähnt, der zweite Theil des Don Quijote. In der Vorrede, die der Dichter ihm vorausschickte, kündigte er zwei Werke als bevorstehend an, den „Persiles“ und den zweiten Theil der „Galatea“. Letztere zu vollenden, war ihm nicht mehr vergönnt; jenes, „die Drangsale des Persiles und der Sigismunda“, wie der volle Titel lautet, brachte er noch kurz vor seinem Tode zu Ende, wenn er auch den Druck desselben nicht mehr erlebte. Persiles und Sigismunda, eine nordische Geschichte, wie sie Cervantes nennt, enthält die Erzählung der Schicksale des Persiles, eines Sohnes des Königs von Island, und der Sigismunda, der Tochter des Königs von Friesland. Es ist ein sonderbares Buch, voll von den seltsamsten Begebenheiten, Abenteuern und Schiffsbrüchen, Seeräubern und wüsten Inseln und ähnlichen Dingen. Eine Menge der verschiedensten Erzählungen sind in die Hauptgeschichte hinein geflochten, so daß man sich nur mit Mühe darin zurecht findet. So sehr man die Phantasie und Erfindungsgabe des schon achtundsechzigjährigen Dichters bewundern muß, so wird der unbefangene Beobachter doch zugestehen, daß die Composition der festen Regel und des künstlerischen

Maßes allzusehr entbehrt. Der erste Theil spielt im Norden, von dessen Gegenden und Bewohnern sich Cervantes wunderliche Vorstellungen gemacht hat, der zweite Theil in den ihm wohlbekannten Ländern Südeuropas. — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der griechische Roman Theagenes und Charikleia von Heliodor, einem Schriftsteller des vierten Jahrhunderts n. Chr., Cervantes als Vorbild gedient hat. Sonderbarer Weise hielt der Dichter, und mit ihm seine Freunde, die Geschichte des Persiles und der Sigismunda für sein bestes Werk: die Nachwelt hat dieses Urtheil nicht bestätigt.

Cervantes fühlte, daß das Ende seines Lebens nahe sei. Er war wenige Wochen vor seinem Tode in Esquivias, dem Geburtsorte seiner Frau, gewesen; nach seiner Rückkehr schrieb er jene wunderbare Vorrede zu „Persiles“, die uns erkennen läßt, daß die Gewißheit des baldigen Todes die muntere Laune und glückliche Heiterkeit seiner Seele nicht zu tilgen vermochte. Er erzählt darin, wie ihn, da er mit zwei Freunden nach der Hauptstadt hinritt, ein Student der Medicin eingeholt, und mit ihm über seine Krankheit, die Wassersucht, gesprochen und ihm guten Rath gegeben habe. Der Dichter aber hat keine Hoffnung mehr. „Mein Leben“, entgegnete er dem Studenten, „naht seinem Ende; nach der Langsamkeit meiner Pulschläge zu schließen, wird spätestens künftigen Sonntag die Stunde kommen, wo sie stöden, und meine Lebenstage zu Ende sein werden. Ihr habt mich, Herr, zu keiner günstigen Zeit kennen gelernt, denn schon bleibt mir nicht Lebensfrist genug übrig, um mich für die Freundschaft dankbar zu erweisen, die Ihr mir gezeigt habt.“ Und zum Schluß nimmt er Abschied von der Welt: „So lebt denn wohl, Scherze! Lebe wohl, Fröhlichkeit! Lebt wohl, muntere Freunde, denn ich werde sterben, und wünsche euch bald in einem andern Leben glücklich zu sehen.“

In den letzten Tagen seines Lebens, da die Krankheit immer heftiger wurde, ergriff er noch einmal die Feder. Er hatte schon die letzte Delung empfangen, als er, auch am Rande des Grabes noch dankbar seines Wohlthäters gedenkend, am 19. April 1616 ungetrübten Geistes die Widmung seines „Persiles“ an den Grafen von Vemos schrieb, Worte voll Adel und Würde, denen er die Verse des alten Lieds vorausschickte:

Schon im Bügel mit dem Fuße,
Und mit Todeschmerzen kämpfend,
Schreib ich, Herr, Dir dies zum Gruße.

Wenige Tage darauf, am 23. April 1616, hauchte er seine Seele aus. Er wurde, seinem Wunsche gemäß, im Nonnenkloster zur Dreieinigkeits begeben. Sein Vaterland, dem er wie kein anderer unvergänglich Ruhm errungen, hat ihm im Tode gleichwie im Leben mit Undank gelohnt; während seine Werke durch die Welt flogen, hat es die Stätte selbst seines Grabes vergessen, und Niemand weiß mehr den Ort anzugeben, wo Spaniens größter Sohn den Todesschlaf schläft.

Marktbericht.

* **Mainz**, 31. Mai. In der Halle: 180 Sad Waizen (per Sad 100 Kilogr.) 16 fl. 6. — 78 Korn (per Sad 100 Kilogr.) 10 fl. 49. — Gerste (per Sad 100 Kilogr.) — fl. —. — 1 Hafer (per Sad 100 Kilogr.) 9 fl. 43. — Spelz (per Sad 100 Kilogr.) — fl. —. 1 Kartoffeln (per 100 Kilogr.) 4 fl. 30 bis 5 fl. Brodpreise vom 2. Juni an nach eigener Erklärung der Verkäufer: 2 Kilogr. Schwarzbrot (sogenanntes gemischtes) 20 fr. 1,5 Kilogr. Weißbrot 22 fr. Butter per Pfd. 32–34 fr., in Partien per Pfd. 24 bis 26 fr., Eier per Viertelhundert 40–42 fr., Kornstroh per 100 Gebund 21–22 fl.

Fleischpreise: Ochsenfleisch 22 fr. — Kalbfleisch 22 fr. — Hammelfleisch 20 fr. — Schweinefleisch 20 fr. — Rinderfleisch 14–20 fr. — Rühfleisch 14–20 fr.

* **Bingen**, 29. Mai. Fruchtmarkt. — Mtr. Waizen — fl. —. (— fr. —); 8 Korn 9 fl. 45. (— fr. n.); 2 Gerste 7 fl. —. (— fr. —); 6 Hafer 5 fl. 10. (— fr. —); Kartoffeln 4 fl. 30. Butter per Pfd. 30 fr. — Eier das Viertelhundert — fl. 44 fr.

Wormser Handelsbericht vom 31. Mai 1872. Die in voriger Woche ausgeprochene Befürchtung hat sich zum allgemeinen Bedauern dadurch geltend gemacht, daß durch die seitdem starken Regengüsse die Flüsse eine solche Höhe erreichten, daß die angrenzenden Districte hart davon betroffen sind. Anfanglich berührte es nur einige, heute jedoch viele Gegenden. Wir wollen hoffen, daß die allgemein sehr günstigen Aussichten zur zukünftigen Frucht- und Obsternbte diesen Ausfall wieder bedeu werden. Auf das laufende Geschäft konnte Vorstehendes auch gar keine Wirkung hervorbringen und es bleibt, ohne gerade flau zu sein, fortwährend sehr leblos, da es an Absatz fehlt und nur das aller Nöthigste angekauft wird. Dennoch bleiben Preise stets unverändert fest.

Zu notiren sind: Waizen fl. 16— $\frac{1}{2}$, Roggen, fl. 10 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$, Gerste fl. 8 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$, per 200 Pfd. Mehl, die laufende Parthie fl. 13 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$, Waizenvorwurf Nr. 0 fl. 17 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$, Roggenvorwurf fl. 11 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$, per 140 Pfd. Rübol geschäftlos und im Preise unverändert. Rohes fl. 23, raffiniertes fl. 24 $\frac{1}{2}$, per Centner ohne Faß. Für Branntwein fehlt es sehr an Bedarf und geht nur wenig darin um. Derselbe notirt heute fl. 34–35 per 160 Liter 50 % nach Tralles. (W. S.)

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 2. Juni (Schlußvorstellung): **Im Reich der Blumen**. Ballet in 4 Bildern von Siem; Musik von Nesvabba. Vorher: **Lucrezia Borgia**. Oper in 3 Akten; Musik von Donizetti.

Börsencourse, 1. Juni. Actien der Darmstäd. Bank für Handel und Industrie 469 $\frac{1}{2}$; der Bank für Süddeutschland 115 $\frac{1}{2}$. 4 pCt. Oblig. Preuss. 99 $\frac{1}{2}$ bz., Bayer. 100 $\frac{1}{2}$ bz., Württemb. 99 $\frac{1}{2}$ bz. — 4 pCt. Oblig. Bayer. 94 $\frac{1}{2}$ bz. — Baden 93 $\frac{1}{2}$ bz., Hessen 98 G. — Nassau 93 $\frac{1}{2}$ bz., Creditactien: Oesterr. 352 bz., Mitteldeutsche 148 $\frac{1}{2}$ bz., Oest. St. Eisenb. 371 $\frac{1}{2}$ bz., 3 pCt. Prior. d. öst. St. Eisenb. 58 $\frac{1}{2}$ bz., Ungar. Ostbahn (300 fl.) 73 G. — Wien, Silber —. — 5 pCt. Rente. Anl. —. — Bank Act. —. — 1860r öst. Loose —. — Paris 3 pCt. —. — Staatsb. —. — London. Conf. —. — American. 1882r 96 $\frac{1}{2}$ bz.

Meteorologische Beobachtungen des Großh. Kataster-Amtes.

1872	Barom. auf 0 R.	Temp. in 5 F.	Lufttemp. in 5 F.	Wasser- u. Boden- u. Lufttemp. in 5 F.	Windgeschw. in 5 F.	Windricht.	Wetter.
Juni.							
1	2 U. Nm. 331.13	12.2	4.05	71	14.0	N.W.	trübe.
10.	Abd. 332.02	9.3	3.82	85		D.	heiter.
2	6 „ Mrg. 331.74	8.4	3.45	83	6.6	N.O.	„

Höhe der Niederschläge im Monat Mai = 86.16 Par. L. Verdunstung = 33.96 „ „

Ozongehalt der Luft am „ gestrigen Tage = 7.0. „ „

„ „ in der verfloffenen Nacht = 2.0.

1650) Todesanzeige.

Auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Nachricht, daß unser guter Gatte, Vater und Großvater, der pens. Lehrer **H. Fr. Roth**, am 28. d. M. im 76. Lebensjahre von dem Herrn über Leben und Tod ganz plötzlich in ein besseres Leben abgerufen worden ist. Um stille Theilnahme bitten

Biebesheim, am 31. Mai 1872.

Die Hinterbliebenen.

1643) Todesanzeige.

Gestern Abend 10 Uhr starb meine geliebte Frau, **Charlotte**, geb. **Beisenherz**, nach langem und schwerem Leiden im 66. Lebensjahre. Um stille Theilnahme wird gebeten.

Battenfeld, den 30. Mai 1872.

G. Schmidt, Lehrer.

Allgemeiner Anzeiger.

1307) **Edictalladung.**
In Sachen des Johannes Wingerfeld von Maulbach, Namens seiner Ehefrau, Klägers gegen
Johannes Diehl von Appenrod, Beklagten,
Forderung betr.

Kläger hat mittels Klage vom 27. Februar l. J., deren Einsicht dem Beklagten auf unserem Actuariate gestattet ist, gegen denselben eine Forderung von 77 fl. 45 fr. für Verpflegung, Verköstigung und Kosten des Begräbnisses dessen Ehefrau eingeklagt und Beschlagnahme des Geldes, welches derselbe als Entschädigung für seine Ausweisung aus Paris zu erhalten hat, beantragt. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird demselben auf An-

trag des Klägers aufgegeben, sich um so gewisser binnen 3 Monaten, vom Tage des ersten Erscheinens dieser Aufforderung in den öffentlichen Blättern, auf die Klage und das Arrestgesuch zu erklären, widrigenfalls er mit Einreden gegen die Klage und dieses Gesuch ausgeschlossen, der Klage geständig erachtet und der provisorisch angelegte Arrest definitiv verfügt werde. Zugleich wird dem Beklagten bemerkt, daß alle in dieser Sache erlassenen werden den Verfügungen ihm lediglich durch Anschlag an die Gerichtsthüre bekannt gemacht würden.

Homburg, am 8. April 1872.

Großh. Landgericht Homburg.
Weyer.

Anzeige!

Von Stuttgart zurückgekehrt, wo ich 3 $\frac{1}{2}$ Jahr im dortigen Musik-Conservatorium den Unterricht der wohlrenommirten Herrn Lehrer **Faist**, **Speidel** und **Lebert** genoss, erlaube ich mir hiermit, mich einem verehrungswürdigen Publikum meiner Vaterstadt als

Klavier-Lehrerin

bestens zu empfehlen. Zeugnisse obiger Anstalt, meine Befähigung betreffend, liegen zur Ansicht bereit, und bitte ich etwaige gefällige Anfragen zc. in meine Wohnung, Mathildenplatz 9, gelangen zu lassen.

Darmstadt, Mai 1872.

Louise Jung.



Instrumenten-Lager.

A. W. Zimmermann, Rheinstraße 39,
empfiehlt: Klügel, Pianinos, Tafel-Claviere, Harmoniums aus den Fabriken von:

J. B. Streicher & Sohn, C. Bechstein, W. Biehe, A. F. Neumeier, Franz Seiler, W. Schönlain, J. Blüthner, J. Feurich, Hölling u. Spangenberg, C. Rönisch, Rud. Bach Sohn, G. Adam, F. Adam, H. Knauf, Schiedmayer u. Söhne, Rich. Lipp, F. Dörner, Schönleber Kuppel u. Co., Kaim u. Günther, J. u. F. Schiedmayer, Carl Bladell, G. u. E. Kaunhäuser, Trauer u. Co., G. L. Nagel, F. Renß, J. Krüger, u. s. w.

Ebenso Zithern, Senfer Musikwerke, kleine Spielböden, Drehorgeln u. s. w.

Reichste Auswahl — Neueste Bauart. — Garantie.

Ferner eine Anzahl eingetauschter Flügel und Claviere zu den verschiedensten Preisen. — Zum Vermietten sind fortwährend neue und ältere Instrumente auf Lager.

Ich beehre mich noch anzuzeigen, daß mein Neffe, Herr Carl Zimmermann, in mein Geschäft eingetreten ist, welcher ebenso wie mein Comptoirist Hr. J. Urban, mich bei allenfallsiger Verhinderung zu vertreten befugt ist.

(1555)

Schwellen-Lieferung.

Jedes Quantum von eisernen oder eichenen Schwellen ist zu vergeben. Näheres durch gef. franco Adress-Aufgabe sub V. T. 469 an die Herren **Gaasenstein und Vogler** in Nürnberg.

(1526)

1644) [Öffentliche Aufforderung.]

Nach erkanntem Concurs über das Vermögen des flüchtig gewordenen Rechners **Karl Weitz** von Ober-Othmen werden dessen Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche und Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 11. Juli 1. Jz.

Vormittags 10 Uhr

bei Meidung Ausschlusses von der Masse geladen. Im Termin wird die Güte versucht und von nicht erscheinenden oder nicht vertretenen Gläubigern, sowohl was ein Arrangement als die Beschlüsse über Masseverwaltung und Veräußerung betrifft, angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beigetreten seien.

Zugleich wird der abwesende **Karl Weitz** aufgefordert, sich bis zum Termine dahier zu stellen, widrigenfalls nach den Anträgen des bereits bestellten Curators **Konrad Lang** von Ober-Othmen, resp. den Beschlüssen der Gläubiger verfahren werden wird.

Grünberg am 1. Mai 1872.

Großherzogl. Hess. Landgericht Grünberg.
Erdmann, Dr. Trapp,
Landrichter. Landg.-Assessor.

1645) [Homburg.] Edictalladung.
Johannes Seibert V. von Homburg hat lt. Pfandeintrag vom 22. April 1812 bei der Stadtkassenkasse daselbst gegen Verpfändung seiner Hofrathse fl. 1 Nr. 397 100 fl. entliehen. Diese Summe ist bescheinigtermaßen schon längst abgetragen, die Hypothekurkunde jedoch verloren gegangen. Auf Antrag des **Johannes Seibert V.** werden diejenigen, welche aus der Schuldverschreibung Ansprüche erheben zu können glauben, aufgefordert, dieselben

binnen zwei Monaten

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß sonst die Löschung der Hypothek verfügt werde.

Homburg, den 11. Mai 1872.

Großherzogliches Landgericht Homburg.

J. B. d. L.:

Rübsamen,
Landgerichts-Assessor.

Öffentliche Aufforderung.

Beit.: Das Ableben der **Bermann Cassels Wtw.**, Berlin, geb. Schauer von Offenbach.

Der am 6. März 1857 mit Tod abgegangene hiesige Ortsbürger **Bermann Cassel** hinterließ ein Vermögen von circa 1100 fl., welches beim Nichtvorhandensein einer letztwilligen Verfügung und in Ermangelung von Leibeserben seinen nächsten Seitenverwandten erblich zufiel, jedoch vorerst im Besitze seiner Wittwe verblieb, da dieser auf Grund landrechtlicher Bestimmung die lebenslängliche Nutznießung davon zustand.

Nachdem nunmehr auch die **Bermann Cassels Wittve** mit Tod abgegangen, soll das Vermögen ihres früher verstorbenen Ehegatten unter dessen gesetzliche Erben vertheilt werden, von denselben sind jedoch die nachbenannten, nämlich:

- 1) **Moritz Strauß** von Höchst a. M.,
 - 2) **Julius Strauß** von Heddenheim,
- beide früher **Seligmann** genannt, nach Amerika ausgewandert und ihr dortiger Aufenthaltsort dem unterzeichneten Gerichte nicht bekannt. Auf Antrag der übrigen Erbinteressenten ergeht nun an die vorstehend bezeichneten Personen die Aufforderung, sich binnen einer zehnjährigen Frist von 90 Tagen, vom ersten Erscheinen dieses Publicandums in den öffentlichen Blättern an gerechnet, über Antretung oder Aufschlagung der ihnen angefallenen Erbschaft zu erklären, widrigenfalls Verzicht auf solche unterstellt und der Nachlaß des **Bermann Cassel** unter die sich legitimirt habenden Erbinteressenten zur Vertheilung gebracht werde.

(1806

Offenbach, am 10. April 1872.

Großherzogliches Landgericht Offenbach.

Pistor, Zimmermann,
Landg.-Assessor. Landg.-Assessor.

Specialität

Central-Luftheizung und Ventilation für Wohn-Gebäude, Schulen, Kirchen, Maßdauern, Trocken-Anlagen, Fabriken etc.

Boyer & Consorten

1646) in Ludwigshafen a. Rhein.

Aufruf!

1647) Nach dem Hypothekenbuche der Stadt Wenings haben **Karl Hämel** und **Frau Amalie** zu Wenings am 12. April 1797 bei der lateinischen Schulklasse zu Virein 50 fl. zu 5 pCt. verzinlich entliehen, gegen Verpfändung von XXVII/49. I/1751 und ein weiter hierzu gehöriges Grundstück V/300.

Vom Rechner benannter Kasse ist bescheinigt, daß, Seitens dieser, keine Ansprüche mehr an besagtes Darlehn beziehungsweise an die Schuld- und Pfandverschreibung gebildet werden.

Da die Hypothek zum Löschen nicht vorgelegt werden kann, so hat jeder, welcher Ansprüche an dieselbe beziehungsweise an das Darlehn bilden zu können glaubt, solche binnen zwei Monaten dahier anzumelden oder geltend zu machen, bei Vermeidung des Nachtheils, daß sonst die Löschung der Hypothek verfügt werden wird.

Ortenberg, den 20. April 1872.

Großherzogliches Landgericht Ortenberg.
Thaler.

Heugras-Versteigerung

bei dem Gräfl. Rentamt Fürstenu zu Michelstadt (Station der Denwaldbahn).

1648) Das diesjährige Heugras von den in der Nähe des hiesigen Bahnhofes liegenden herrschaftlichen Wiesen in 268 Loosen bestehend, wird Dienstag den 11. Juni d. J., von Vormittags 9 Uhr an, im Gasthause zum Fürstener Hofe dahier und von Nachmittags 2 Uhr an, im Gasthause zum Anker in Stockheim öffentlich versteigert.

Michelstadt, den 30. Mai 1872.

Gräflisches Rentamt Fürstenu.
Reuling.

Bergebung von Bauarbeiten und Materiallieferungen.

1628) Die nachstehenden, zur Erbauung einer neuen Schulhofrathse zu Groß-Gerau erforderlichen Bauarbeiten und Materiallieferungen sollen auf dem Submissionswege in Accord gegeben werden:

	fl.	fr.
Maurerarbeit, veranschlagt zu	2732	46
Steinhauerarbeit	2483	54
Zimmerarbeit	3128	56
Dachdeckerarbeit	901	17
Schreinerarbeit	3289	8
Schlosserarbeit	819	36
Glaserarbeit	710	7
Weißbinderarbeit	1260	25
Spenglerarbeit	189	12
Lieferungen von 520 Cubikmeter Mauersteinen.		
" " 96,000 Feldbrand-Badsteinen.		
" " 48,000 Ofen- und besonders geformte Badsteinen.		
" " 81 Cubikm. weißen Kalk.		

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft liegen auf dem Bureau des Großh. Kreisbauamts Groß-Gerau von Mittwoch den 5. Juni d. J. an zur Einsicht offen, woselbst auch die Submissionen bis längstens den 12. Juni, Vormittags 10 Uhr, versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen sind.

Groß-Gerau, den 28. Mai 1872.

Großherzogliche Bürgermeisterei Groß-Gerau.
B a m b a c h.

1649) 2 Dec.-Inspectoren, 5 Verwalter, 3 Gärtner, 2 Förster, 1 Brenner, 2 Brauer, 1 Ziegelmeister, 3 Werkführer u. 5 Wirthschafterinnen werden für sofort oder später gesucht durch **Kaiser's Bureau** zu Dresden.

1551) In die Cigarren-, Tabak- & Colonialwaaren-Handlung von Carl Kiebig jr. in Darmstadt kann ein Lehrling, mit nöthigen Vorkenntnissen, eintreten.

Ladenmädchen-Gesuch

für ein großes Spezereigeschäft Frankfurts. Unter Lohn und freundlicher Aufnahme in der Familie wird zugesichert.

Offerten unter H. B. Nr. 720 an die Hermann'sche Annoncen-Expedition in Frankfurt a. M. (1600

Edictalladung.

1465) Folgende Personen wollen über die ihren Namen beibehaltenen Immobilien anderweit verfügen, können aber das Eigenthum resp. die Pfandfreiheit urkundlich nicht nachweisen, weshalb Alle, welche Ansprüche an dieselben erheben wollen, hiermit aufgefordert werden, diese innerhalb acht Wochen, von heute an, bei den unterzeichneten Gerichten geltend zu machen, widrigenfalls den Weiterverkäufen die gerichtliche Bestätigung erteilt werden wird und der Eintrag ins Mutations-Verzeichniß auf die neuen Erwerber erfolgen soll:

1) **Franz Gödel** zu Spachbrücken, nun dessen Erben: Gemartung Spachbrücken:

Flur VI. Nr. 82.

2) **Nikolaus Stork** in Lengfeld: Gemartung Ober-Klingen: Flur V. Nr. 400.

3) **Johannes Breidenbach** 2r zu Groß-Zimmern: Gemartung Spachbrücken: Flur X. Nr. 306.

4) **Konrad Illert** 2r von Spachbrücken, modo dessen Erben: Dem **Konrad Illert**, Reizen Sohn, im Grundbuch zugeschrieben: Gemartung Spachbrücken:

Flur	Nr.	Flur	Nr.	Flur	Nr.	Flur	Nr.	Flur	Nr.
I	350	I	121	I	125	I	328	I	331
II	67	I	344	I	417	I	471	II	56
II	212	II	95	II	119	II	207	II	209
II	386	II	264	II	279	II	307	II	353
III	183	III	20	III	82	III	129	III	152
IV	148	III	226	III	229	III	296	IV	141
IV	297	IV	175	IV	248	IV	266	IV	273
V	176	V	27	V	42	V	63	V	94
V	277	V	204	V	207	V	210	V	131
VI	189	VI	22	VI	61	VI	89	VI	145
VII	13	VI	321	VI	331	VI	200	VII	1
VII	81	VII	21	VII	24	VII	34	VII	45
VIII	37	VII	99	VII	134	VIII	12	VIII	33
IX	29	VIII	75	VIII	119	VIII	259	IX	25
IX	180	IX	43	IX	71	IX	154	IX	174
IX	274	IX	314	IX	316	IX	331	IX	354
X	244	IX	380	IX	425	IX	504	X	221
X	375	X	253	X	256	X	340	X	354
XI	44	X	381	X	401	X	439	XI	4
II	173	XI	58	XI	86	XI	150	XI	256
X	138	X	36	X	120	X	128	X	132
II	364	X	165	X	200	X	202	I	335

Dem **Konrad Illert** 2r **Heinrich** Sohn zugeschrieben:

I	435	II	264	III	292	III	301	VIII	246
X	118	X	247	VII	49	VIII	289		

Gemartung Zeilhard: Dem **Konrad Illert**, Reiz Sohn, zugeschrieben:

Flur VI. Nr. 81.

5) **Martin Weber Wittve** von Brensbach, nun deren Kinder: Gemartung Brensbach: Dem **Johannes Weber** 1r im Grundbuch zugeschrieben:

Flur X. Nr. 276.

6) **Jacob Lohnes** 1r zu Ober-Klingen, nun dessen Erben: Gemartung Ober-Klingen:

Flur	Nr.	Flur	Nr.	Flur	Nr.	Flur	Nr.	Flur	Nr.
I	235	I	236	I	310	I	506	I	510,3
I	625	I	773	I	776	I	1146	I	1454
I	1523	I	1875	I	916	II	391	II	434
III	256	III	337	IV	335	V	207	V	17
V	183	V	196	V	295	VI	94	VI	116
VI	177	VI	267	VI	283	VI	629	VI	654
VI	514	VII	122	VII	258	VII	359	VIII	12
VII	204	VIII	292	IX	77	IX	162	IX	407
X	531	X	329	X	384	X	428	X	404
XI	307	XI	413	XI	457	XI	463	XI	468
XII	288	XII	714	XII	97	XII	178	XII	198
XII	505	XII	764	XIV	25	XX	3	XX	23
XXI	49	XXIII	92	XXIII	146	XXIII	147	XII	304
I	332	I	406	I	707	I	719	I	833
I	909	I	926	I	931	I	1063	I	1260
I	1289	I	1336	I	1634	I	1722	I	1791
II	214	II	446	III	27	III	187	III	271
IV	224	IV	340	IV	562	V	192	VI	16
VI	127	VI	172	VI	179	VI	507	VII	45
VII	250	VII	255	VII	288	VII	384	VIII	38
VIII	256	IX	90	IX	159	IX	218	IX	413
IX	450	X	288	X	289	X	328	X	394
XI	260	XII	161	XII	184	XII	261	XII	305
XII	707	XII	767	XIV	9	XIV	57	XIV	58
XXI	4	XXI	46	XXIII	91	XXIII	139	XXI	3

Gemartung Nieder-Klingen:

VIII 277 VIII 275 II 117 II 172 VIII 325

Gemartung Hering: Dem **Adam Rapp** 1r in Ober-Klingen zugeschrieben:

Flur V. Nr. 359. alt 2/201. 47. Flur V. Nr. 452. alt 2/204. 8.

7) Die Gemeinde **Niedernhausen**:

a) Gemartung **Lichtenberg** mit **Obernhausen**: Die Gemeinde **Lichtenberg** mit **Obernhausen** und **Niedernhausen** im Grundbuch zugeschrieben:

Flur I. Nr. 84. Flur I. Nr. 85,2.

b) Gemartung **Niedernhausen**: Der Gemeinde **Niedernhausen**, **Lichtenberg** und **Obernhausen** im Grundbuch zugeschrieben: Flur II. Nr. 8.

Reinheim, den 27. April 1872.

Großherzogliches Landgericht Reinheim. Großherzogliches Landgericht Groß-Ulmstadt.
S c h a u m. E d s t o r m.

1487) Das Erziehungs-Institut

des Dr. H. Klose zu Heidelberg

mit Internationalem Pensionat und einer Vorbereitungs-Anstalt für das einjährige Freiwilligen- und Fähnrichs-Examen, Post, Polytechnikum eröffnet seinen Kursus. Die Studien der Militär-Aspiranten stehen unter specieller Leitung des Artillerie-Hauptmanns **Freiherrn v. Massenbach**.

Dr. Klose.